

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule
Magglingen mit Jugend + Sport**

Band (Jahr): **45 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach langen Auseinandersetzungen mit dem Thema ist es soweit:

Neue Fachbestimmungen für das J+S-Sportfach Wandern + Geländesport (gültig ab 1.1.1989)

Max Stierlin, ETS, J+S-Fachleiter W+G

Die neuen Fachbestimmungen sollen

- klar aussagen, was das Sportfach W+G ist und will
- leicht zu erklären und
- einfach anzuwenden sein.

Sie sind Ergebnis unserer Bemühungen, das Fach W+G wieder zu seiner ursprünglichen Zielsetzung und Arbeitsweise zurückzuführen. (Siehe dazu auch den Artikel «W+G heisst...» in MAGGLINGEN Oktober 1987.)



Sportfachtätigkeiten Wandern + Geländesport

- **Spiel und Sport** (im Sinne von W+G)
 - Wandern zu Fuss, per Rad oder andere Fortbewegung aus eigener Kraft
 - Orientieren im Gelände und Orientierungslauf, Postenmarsch
 - Kleine und grosse Geländespiele
 - Mannschaftsspiele
 - Fitnesstraining im Gelände
 - Spiele im Freien, unter Dach und im Wasser, bei denen die körperliche Beanspruchung einen wesentlichen Anteil hat
- – **Lagerbau und Pioniertechnik:** Grundlagen, Lagereinrichtungen, Zelt- und Biwakbau
- – **Samariterkunde**
- – **Naturkunde und Umweltschutz**
- – **Erforschen und Erkunden im Gelände**

W+G-Sportfachtätigkeiten

Die Sportfachtätigkeiten umschreiben ein Sportfach. Sie sind Richtlinie und Grundlage der Sportfachkurs-Programme und Zielsetzung für die Leiterausbildung. Neben Spiel und Sport haben auch die übrigen Sportfachtätigkeiten einen Bezug zum Sport: sie führen zum sicheren Wandern (*Kartenkunde, Samariterkunde*) und schaffen die Grundlage zum Biwakieren/Überleben (*Lagerbau*). *Erforschen und Erkunden im Gelände, Naturkunde und Umweltschutz* sind Gestaltungsinhalte von Gruppenwanderungen, Postenmärschen, Beobachtungswanderungen...

Sporttätigkeiten aus «Sicherheits-Sportfächern»

In einem Sportfachkurs W+G können bis zu einem Drittel Sporttätigkeiten aus andern Sportfächern eingeplant werden. Im Fach W+G stellt sich manchmal die Frage nach den Bestimmungen für Sporttätigkeiten aus sogenannten «Sicherheits-Sportfächern»:

- *Bergsteigen/Skitouren* sind ausgeschlossen, auch mit Leitern dieser Fächer!
- *Skifahren, Fellwandern (Skifahren F), Kanu und Rudern* sind nur mit ausgebildeten Leitern dieser Fächer und unter Einhaltung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen möglich.



Ausgeschlossene Tätigkeiten

Organisations-Anleitung, Seite 28). Manchmal sind den W+G-Leiter(innen) folgende Abgrenzungen zu wenig bekannt:

- **Gletscherbegehungen** und **Abseilen** sind ausgeschlossen
- **Höhlenforschen** ist nicht möglich (erlaubt ist der Besuch touristisch erschlossener Höhlen).

Fachbestimmungen für Sportfachkurse W+G

Grundsatz: Lagerform

Sportfachkurse W+G finden in *Lagerform* statt. In aufgeteilter Form können einzelne Kurstage zusätzlich durchgeführt werden (höchstens gleichviel wie Lagertage)

Mindestdauer eines SFK W+G:

3 aufeinanderfolgende Lagertage oder 2mal 2 Lagertage

Grundsätze zur Kursgestaltung:

Sport soll im Sportfach W+G

- regelmässig
- engagiert
- vielfältig

erlebt werden können.

Allzu *einseitige* Schwerpunkte aus andern J+S-Sportfächern sind *unerwünscht*.

Die sinnvolle Durchmischung von Sportfachtätigkeiten und weiteren Lageraktivitäten ist ein wesentliches Merkmal von W+G.

Sportfachtätigkeit:

Mindestens 4 Stunden Sportfachtätigkeit pro Lager-/Kurstag, davon mindestens 2 Stunden Spiel/Sport im Sinne von W+G.

Reisetage:

In Lagern von 5 und mehr Tagen Dauer kann am Hin- und Rückreisetag *zusammen* bis zu 6 Stunden Reisezeit als Sportfachtätigkeit angerechnet werden.

Wandern und Geländesport

Für unsere Wanderlager in Zerne/GR vom 4.7. bis 16.7. 1988 und 18.7. bis 30.7. 1988, suchen wir

J+S-Leiterinnen und -Leiter.

Kost und Logis sowie eine gute Entschädigung sind selbstverständlich.

Wer gerne eine zusammengewürfelte Gruppe junger Auslandschweizer zwischen 15 und 25 Jahren leiten möchte, melde sich beim

**Auslandschweizer-Sekretariat
Jugenddienst
Alpenstrasse 26
3000 Bern 16
Tel. 031 44 66 25**



Regelmässiges Sporttreiben

Von der Zielsetzung von Jugend+Sport aus gesehen ist es nötig, täglich, also regelmässig, Sport zu treiben. Wir möchten ja bei den Jugendlichen diese Gewohnheit schaffen.

Vielfältige Sporttätigkeiten

Spiel/Sport soll in möglichst verschiedenen Formen erlebt werden können: längere und kürzere Programmteile, Mannschafts- und Einzelspiele, Gruppenwanderungen und Orientierungsläufe, Wettkampf und selbstgewählte Spielformen, Wanderungen und Wasserspiele... Allzu einseitiges Sporttreiben (zum Beispiel nur OL, nur Schwimmen, nur Radfahren...) ist deshalb nicht W+G-gemäss.

Engagiertes Spiel und Sporttreiben

Sportliche Programmteile sollen im Lagerprogramm im Mittelpunkt stehen. Wir erwarten in dieser Beziehung von den Leiterinnen und Leitern Freude, Kreativität, Interesse und Engagement.

4 Stunden Sportfachtätigkeit

Wie aus dem Kasten «Fachbestimmungen» ersichtlich, sind *pro Tag mindestens 4 Stunden Sportfachtätigkeit*, davon *mindestens 2 Stunden Spiel/Sport* im Sinne von W+G vorgeschrieben. Von den 3 Programmblöcken im Lagerprogramm (Vormittag, Nachmittag, Abend) werden meistens zwei für Sport und Sportfachtätigkeit beansprucht.

Lager müssen also ihre Hauptzielsetzung in den W+G-Sportfachtätigkeiten haben, sonst können sie nicht als Sportfachkurse W+G angemeldet werden.

Regelung der Reisetage

In Lagern von mehr als 5 Tagen Dauer soll es möglich sein:

- entweder am ersten Lagertag 2 Stunden Sportfachtätigkeit einzuplanen (in Zeltlagern Lagerbau, in Hauslagern zum Beispiel eine Aussen-Aktivität am Abend), dafür am letzten Lagertag nur aufzuräumen und dann heimzureisen,
- oder am ersten Tag nur hinzureisen und das Lagerhaus zu beziehen, dafür am letzten Lagertag einen Spiel/Sport-Programmteil einzuplanen, bevor man den Zug besteigt.

Die Tatsache, dass für die beiden Reisetage weniger inhaltliche Bestimmungen vorhanden sind, soll aber nicht dazu verleiten, diese Tage weniger gewissenhaft zu planen, denn sie sind die *unfallträchtigsten* und für die Leiter *schwierigsten* Lagertage!

Mindestdauer der Sportfachkurse W+G nur 3 Lagertage

Damit sollen als selbständige SFK W+G möglich werden:

- Pfingstlager
- Schulreisen der Oberstufe

Anlässe ausserhalb der Lagerform

Grundsätzlich ist W+G ein Lagersportfach. Ausserhalb der Lagerform sind nur ganze einzelne Kurstage möglich. Damit tragen wir der Leiterausübung Rechnung, welche die W+G-Leiter auf die Leitung von durchmischten, länger dauernden Programmteilen vorbereitet und nicht auf lektionsartigen Sportunterricht. Wir stellen uns als solche Tage vor:

- Velotour oder Velopostenfahrt als «Übungsfahrt» vor einem Velowochenend- oder -lager
- Grösseres Geländespiel mit Orientieren, Abkochen, Wandern am schulfreien Samstag
- Sporttag als gemeinsamer Anlass mehrerer Gruppen/Scharen
- Mitmachen an grösserem Spielturnier, OL-Wettkampf...

Der Samstagnachmittag-Anlass am Wohnort dürfte nur in Ausnahmefällen ein «Tag» sein («mind. 4 Stunden Sportfachtätigkeit»).

Aufgrund der Inhaltsbestimmung für solche Kurstage können Jugendverbände nur einen Teil des Jahresprogramms am Wohnort unter W+G anmelden.

Anlässe wie: Waldweihnacht, Altpapiersammlung, Heimfest, Elternabend und ähnliche gehören nicht in Sportfachkurse W+G! Auch Einzellektionen sind nicht möglich.

J+S möchte die Jugendlichen zu selbstständigen Sportlern erziehen, die bereit sind, sich für ihre Sporttätigkeit, ihre Gruppe oder ihren Verein einzusetzen.

W+G-Sportfachkurse sind sportlich anspruchsvolle Lager

Nicht jedes Schul- oder Jugendverbandslager ist immer auch ein J+S-Sportfachkurs W+G. Nur wenn die Lagerleitung und die Teilnehmerinnen einen klaren Entscheid gefällt haben für ein Lager mit Programmschwerpunkten im Bereich Wandern, Spielen, Sporttreiben, sind Konflikte gegenüber J+S oder zwischen Lagerleitung und Teilnehmern ausgeschlossen. J+S ist freiwillig – man muss und kann sich dafür oder dagegen entscheiden. Bei allen bisher unter W+G durchgeführten Lagern wird in Zukunft ein bewusster Entscheid nötig sein, ob das geplante Lager auch mit den neuen Fachbestimmungen als Sportfachkurs W+G durchgeführt werden kann und soll.

Wenn Du Dich als Leiter (Leiterin) dafür entschieden hast, möchten wir Dir mit Betreuung und den Leistungen von J+S helfen, Dein W+G-Lager sicher, sportlich und erlebnisreich durchzuführen. Dabei wünschen wir Dir viel Erfolg! ■

Leiterbörse

Jugend+Sport-Leiter suchen Einsatz

Fehlt Ihnen noch ein ausgebildeter J+S-Leiter für Ihren Sportfachkurs? Dann setzen Sie sich doch bitte direkt mit der angegebenen Kontaktperson in Verbindung
Eishockey

J+S-Leiter 1 sucht Einsatz vom 20. Februar bis anfangs April 1988. Auskunft erteilt: Dany Huwyler, Avenue Concorde 2 1022 Chavannes-près-Renens Tel. 021 34 26 69.

Skifahren

J+S-Leiter 2 sucht Einsatz während des Winters 1988. Auskunft erteilt: Franz Jud, Via Salens 19 7402 Bonaduz Tel. P 081 37 25 35, G 081 26 21 21.

J+S-Leiter 2 sucht Einsatz vom 27. März bis 17. April. Auskunft erteilt: Jürg Lüthi, Belpstrasse 18 3007 Bern, Tel. P 031 25 16 70.



Fairness im Sport – auch gegenüber der Natur

Eine Entgegnung von Otto Buholzer, Zug

Sehr geehrter Herr Borgula

Mit grossem Interesse habe ich den Artikel «Fairness im Sport – auch gegenüber der Natur» (MAGGLINGEN Nr. 12) gelesen. Ich gehe mit Ihnen einig, dass das Spannungsfeld Sport und Umwelt für viele Sportarten immer mehr zu einem zentralen Problem werden wird, und als Präsident des Schweizerischen Orientierungslauf-Verbandes (SOLV) begrüsse ich das Luzerner Modell der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Waldbenützern. Wir kennen diese Koordinationsgespräche auch in verschiedenen andern Kantonen, und es ist unser Ziel, diese auf alle Gebiete auszudehnen. Eine Differenzierung zum neuen Waldgesetz scheint mir aber unerlässlich. Sie schreiben: «Es sollte auch für die Veranstalter Beruhigung sein, wenn im neuen Waldgesetz mit einem Bewilligungsverfahren grössere Veranstaltungen im Walde geregelt werden.» Wohlan, das wäre für den SOLV eine Diskussionsbasis.



OL-Sport: in und mit der Natur!



Man brauchte nur noch den Begriff «gross» (oder «grösser», wie Sie schreiben) zu definieren. Aber Art. 13.3. des neuen Waldgesetzes heisst genau:

«Die Durchführung von grossen oder wiederkehrenden Veranstaltungen im Wald ist bewilligungspflichtig.»

Für den Raum Luzern heisst das, dass der 42. Luzerner Mannschafts-OL, der 16. Luzerner Einzel-OL, der 9. Chatzestrecke-OL, aber auch ein jährlich wiederkehrender Schulhaus-OL und Läufe der kantonalen Schülermeisterschaft bewilligungspflichtig sind.

Auch der 7. Oberländer-OL mit 35 Teilnehmern, der im vergangenen August von der Gemeinde Obersaxen verboten wurde – zu Unrecht, wie das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden jüngst festhielt – wäre der Bewilligungspflicht unterworfen.

Schliesslich wäre jeder wiederkehrende Waldlauf und auch Aktivitäten einer Pfa-

deinheit mit wiederkehrendem Charakter bewilligungspflichtig.

Ich glaube, diese Beispiele zeigen zur Genüge auf, dass wir im Interesse des Sportes gegen die Formulierung wie sie jetzt im Gesetzesentwurf steht, ankämpfen müssen. Es kann zudem nicht Sinn des Waldgesetzes sein, damit den Paragraph 699 des Zivilgesetzbuches auszuhöhlen und jederzeit den freien Zutritt zum Walde massiv einzuschränken.

Fairness der Natur gegenüber erfordert bei vielen und in vielem ein Umdenken. Eine Zutrittsbeschränkung zum Walde für Sportler dürfte dafür kaum das geeignete Mittel sein.

Mit freundlichen Grüssen:
Otto Buholzer
Zentralpräsident SOLV



BLICK ÜBER DIE GRENZE

Sport und Fitness in Schweden

Kurt Biener

Schweden hat alle natürlichen Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten. Per Henrik Ling, der Vater der schwedischen Gymnastik hat schon vor 150 Jahren auf die Gefahr des Bewegungsmangels bei seinen Landsleuten aufmerksam gemacht und ein Volksturnprogramm entwickelt, das dem des Council of Yourth Fitness in den USA kaum nachstand. Seit ungefähr 1960 ist das Fitness-Bewusstsein in Schweden neu erwacht.

Zwar hat 1987 jeder dritte Schwede ein Auto, doch benützt er es meist auch, um am Freitag nachmittag schon in die Wälder zu fahren, an seiner Sommerhütte zu basteln, zu segeln, auf die Berge zu steigen oder Ski zu laufen. Besonders beliebt ist Skiwandern und Skilanglauf. Es gibt eine Fülle von markierten, in den langen Nächten beleuchteten Pisten und zahlreiche Hütten für Rast oder Übernachtung. Wer kennt nicht den Wasa-Lauf, an dem auch regelmässig begeisterte Ausländer teilnehmen. Fünfzig Prozent des Landes sind mit Wäldern bedeckt, so dass zahlreiche mehrtägige Wanderungen möglich sind. Auch das Sportfischen ist weitverbreitet, besonders im Norden; es erfordert Kondition und konditioniert gleichzeitig. Wie im Süden eine Yacht in Monte Carlo gehört ein Segelboot im Baltischen Meer zum Statussymbol eines Schweden; man zählt gegenwärtig über 400 000 registrierte Sportboote, davon ungefähr 180 000 Motorboote. Stockholm und Göteborg mit den zahlreichen Inseln sind die Segelzentren der Nation. Auch der Orientierungslauf gehört zum Volkssport. Der sogenannte Nationale Marsch wird über 10 km in einer vorgegebenen Zeit absolviert. Dass schliesslich auch das Schwimmen zum Nationalsport gehört, ist in Anbetracht der 15 500 Seen und Flüsse sowie der rund 6 000 km langen Küste mit zahlreichen vorgelagerten Inseln nur zu verständlich. Neben dem «Schneestern» für gute Leistungen im Skisport gibt es ein «Schwimmerabzeichen» sowie den Grad eines «Bachelors» und «Masters» für die besten Wasserratten. Heute gibt es ungefähr 10 000 Sportklubs mit 1,3 Mio. Mitgliedern in Schweden. Jeder sechste Schwede ist damit Angehöriger eines Sportvereins. Das königliche Institut für Gymnastik, 1813 von Per H. Ling gegründet, bildet heute noch

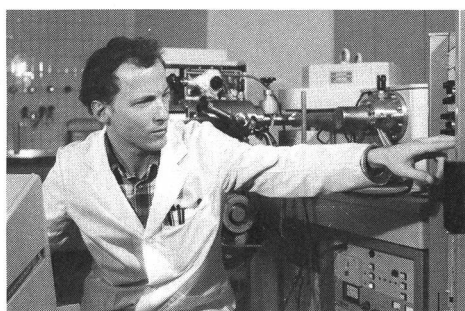
über 200 Sportlehrer in Zweijahreskursen aus; kürzliche Absolventin war Prinzessin Birgitta, die Enkelin des früheren Königs von Schweden. Besondere Sorgfalt wird dabei der Schwedischen Gymnastik gewidmet; es gibt zurzeit 2500 Gymnastikklubs mit ungefähr 300 000 Mitgliedern. Besonderen Anklang und Zulauf hat die rhythmische Gymnastik

gefunden und dadurch qualifizierte Gruppen, die auch an der Gymnaestrada auffallen. Das Zentrum für Trainingsausbildung praktisch aller Sportarten ist das Sportzentrum in Bosön bei Stockholm, das 125 Instruktoren beschäftigt. Bosön wird ergänzt durch die Sportschule Olandergården in Valadalen, herrlich an einem See in den Bergen der Provinz Jämtland gelegen. Dort sind auch Schwedens Langstreckenläufer der vierziger und fünfziger Jahre ausgebildet worden. Oft weilen dort auch ausländische Athleten als Gäste zum Training. Die Schweden haben ja bisher erstaunlich viel olympische Medaillen gewonnen. Diese Erfolge sind nicht zuletzt durch die breite Basis des Volkssportes zu erklären.

Aus:
Institut für Sozial- und Präventivmedizin
der Universität Zürich
Gloriastrasse 32, 8006 Zürich



Der Vasa-Lauf mit über 12 000 Teilnehmern ist Schwedens Aushängeschild im Sport. (Keystone)



Dr. phil. Matthias Kamber

Neuer Chemiker im Forschungsinstitut

Am 1. Januar 1988 hat Herr Dr. phil. nat. Matthias Kamber, geboren 1954, die Leitung des Fachbereiches Dopinganalytik im Forschungsinstitut der ETS Magglingen übernommen. Neben dem Chemiestudium an der Universität Bern mit Doktorat in organischer Chemie hat sich Herr Dr. Kamber auch als Gymnasiallehrer ausgebildet. In den Jahren 1982 bis 1984 weilte er für einen Weiterbildungsaufenthalt an der McGill-Universität in Montreal und war nachher nochmals 1 Jahr als Assistent in der NMR-Gruppe der Universität Bern tätig. Zuletzt arbeitete er als Leiter des organisch-chemischen Labors der Gruppe für Rüstungsdienste in Thun. Die neue Stelle im Forschungsinstitut hat er aus Interesse an analytischen Problemen und am Sport übernommen. Wir wünschen ihm in seiner zunehmend schwieriger werdenden Aufgabe alles Gute und viel Erfolg.

PD Dr. med. H. Howald

Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin – Jahreskongress

21. und 22. Oktober 1988

Lugano – Palazzo dei Congressi

Thema: Wachstum und Sport

Leitung: SGSN Sezione della Svizzera italiana

Info: Dr. E. Pelloni
Piazza Cioccaro 2
6900 Lugano
091 22 04 04

Kurse im Monat März

Schuleigene Kurse

J+S-Leiterkurse gemäss Kursplan Nr. 10/87

Wichtige Anlässe

- 5.3.– 6.3. Coupe Suisse Bogenschützen
- 24.3.–25.3. Weiterbildungskurs für Sportanlagen-Berater der Kantone und Verbände

Trainerausbildung NKES

- 3.3.– 5.3. Trainerlehrgang I 1987/88, 6. Seminar

Verbandseigene Kurse

- 4.3.– 6.3. Training: Billard
- 5.3.– 6.3. Training: NK Kunstturnen M, NK Trampolin, NK Kunstturnen F, NK Rhythmische Sportgymnastik, NK Synchronschwimmen
- 7.3.–10.3. Jungschützenleiterkurs
- 7.3.–11.3. Training: A-Kader Tischtennis
- 11.3.–13.3. Training: NK Trampolin, NK Kunstturnen F
- 12.3.–13.3. Training: NM Karate, Leichtathletik, Kunstturnen M, Jun-NK Schwimmen
- 14.3.–17.3. Jungschützenleiterkurs
- 18.3.–19.3. Training: NK Kunstturnen M, NK Trampolin
- 18.3.–20.3. Training: NK Kunstturnen F
- 19.3.–20.3. Training: Boxen, NK Rollhockey, Tennis, Fechten, Synchronschwimmen
- 21.3.–24.3. Training: Jungschützen, Handball
- 21.3.–26.3. Training: NK Kunstturnen M
- 25.3.–27.3. Training: NM Grasski
- 26.3.–27.3. Einführungskurs Kinderbergsteigen, Training: NK Trampolin, NK Kunstturnen F, Fechten, Sportkegeln, Leichtathletik, Bogenschützen
- 26.3.– 8.4. Training: NK Rhythmische Sportgymnastik
- 27.3.–31.3. Training: Jun-NM Handball, Damen-NM Volleyball
- 28.3.–31.3. Training: NK Kunstturnen F, Ergänzungskurs für Sekundarlehrerstudenten

2. Magglinger Fortbildungstage 1988

Im Rahmen des Fachs «Sport mit Sondergruppen» bietet die Abteilung Ausbildung der Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen vom

30. Mai bis 3. Juni 1988

wiederum ein Weiterbildungsseminar an für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Einrichtungen der deutschen Schweiz (vor allem Suchtbereich), die sich mit

Bewegung, Spiel und Sport

als Teil der Therapie, Rehabilitation und Freizeitgestaltung befassen.

Auskunft und Anmeldung:

ETS, Abt. Ausbildung

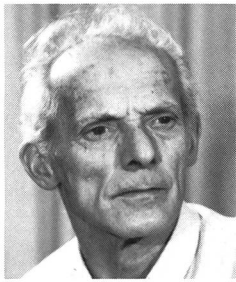
2532 Magglingen, Tel. 032 22 56 44

Frauenfeld «Schweizer Meister» im Verkauf der Briefmarke «Pro Sport»

Grosse Freude beim Satus in Frauenfeld: Unter ihrem Präsidenten Egon Lehmann hat es der renommierte Thurgauer Stadtverein fertig gebracht, insgesamt 102000 Pro-Sport-Briefmarken zu verkaufen!

Nebst allen Klub-Abteilungen hat sich auch Weitspringer Rolf Bernhard persönlich am Verkauf der 50-Rappen-Zuschlagsmarke beteiligt. Somit ist der Satus Frauenfeld in diesem Bereich uneingeholter «Schweizer Meister». Auf den Plätzen zwei und drei rangieren der Damenfussballklub Aarau mit über 65000 und der Stadtturnverein Bern mit 35000 verkauften Sportbriefmarken.

Der Verkauf der ersten Pro-Sport-Marke wird Ende Februar dieses Jahres mit der PTT abgerechnet. Der Schweizerische Landesverband für Sport (SLS) in Bern bietet die unbeschränkt gültige Zuschlagsmarke weiterhin so lange Vorrat zum Kaufe an. Bereits hat sich allerdings so etwas wie eine Ausverkaufsstimmung bemerkbar gemacht. Täglich treffen beim SLS dutzendweise neuer Bestellkarten ein.



Fred Oppliger geht in Pension

Auf Ende März 1988 wird uns unser langjähriger Mitarbeiter und Kollege, «Fredel» Oppliger, verlassen. Sein Ruhestand ist wohlverdient!

Fred Oppliger ist am 6. März 1967, also vor 21 Jahren, in unsere Schule eingetreten und hat somit einen wesentlichen Teil der ETS-Geschichte mitgeprägt. Nachdem er verschiedene Stationen in der Betriebsverwaltung (Sportplatzequipe, Materialmagazin, Hallenwart) durchlaufen hatte, übernahm er 1970 das verantwortungsvolle Amt des Badmeisters ETS. Daneben war er zuständiger Hausmeister des Gästehauses Belair und des Unterkunftsgebäudes Bernerhaus.

Sowohl bei den Badbenützern als auch bei den Gästen «seiner» beiden Unterkunfts Häuser war er ein gern gesehener, freundlicher und stets zuvorkommender Haus- und Badmeister. Besonders im Element war Fred Oppliger jeweils während des jährlich stattfindenden Behindertensportleiterkurses, wenn es darum ging, so richtig überall zu helfen und zuzugreifen. Aber auch sonst war Fred immer bereit einzuspringen, wenn Not am Mann war. Als Mitglied der Theatergruppe des Gemischten Chores Magglingen stand er jedes Jahr auf der Bühne in der Aula der ETS. Fred Oppliger kann sich dank guter Gesundheit auf seinen Ruhestand freuen. Die Schule dankt ihm für seinen unermüdlichen Einsatz.

Betriebsverwaltung

Vielseitigkeit ist Trumpf im neuen «Lauf-Guide SLV 1988»

Die 6. Ausgabe des «Lauf-Guide» erscheint erstmals auch in italienischer Sprache. Er bildet eine wichtige Dienstleistung des SLV zugunsten des Breitensports und unterstützt damit die Förderung der Volksgesundheit und einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung.

Integrierter Bestandteil des «Lauf-Guide» ist der offizielle Volkslaufkalender SLV 1988, mit seinen rund 600 Eintragungen das umfassendste Werk in der Schweiz. Ob Anfänger oder erfahrener Läufer, der «Lauf-Guide SLV 1988» ist für alle ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Er ist kostenlos. Interessenten können ihn gegen Einsendung eines adressierten und frankierten C5-Kuverts mit dem Vermerk «Lauf-Guide 88» beim Schweizerischen Leichtathletikverband SLV, Postfach 2233, 3001 Bern beziehen. Der Guide liegt aber auch in allen Coop-Filialen in der ganzen Schweiz ab Ende Januar auf.

Aus der ETSK: Neue J+S-Sportfächer!

Mitte Januar hat sich die Eidg. Turn- und Sportkommission bei ihrem «Hausherrn», dem Eidg. Departement des Innern, zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammengefunden, um unerledigte Geschäfte aus der Dezember-Sitzung abzutragen. Viel Zeit nahm die Erarbeitung einer Wegleitung für die Beurteilung von Gesuchen für Bundesbeiträge an den Bau von Turn- und Sportanlagen von nationaler Bedeutung ein. Auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen soll diese Interpretationshilfe sowohl für die Gesuchsteller als auch die Fachinstanzen des Bundes klare Verhältnisse schaffen. Die Kommission hat einem von der ETS vorgeschlagenen Vorgehen für die kurz- und mittelfristige Aufnahme neuer J+S-Sportfächer mit Überzeugung zugestimmt. Die ETS hat nun freie Hand, um mit den «im Warteraum» stehenden Verbänden in konkrete Verhandlungen zu treten im Hinblick auf eine Einführung in den Jahren 1989–1993. Aufgrund der Verhandlungen wird die ETSK als antragstellendes Organ dem Eidgenössischen Departement des Innern die gestaffelte Einführung beantragen. Die ETSK ist sich bewusst, dass die Einführung neuer Fächer zusätzliches Personal an der ETS voraussetzt.

Die Kommission hatte im weiteren Gelegenheit, zu der vom Genfer Nationalrat Laurent Rebeaud in der Wintersession 1987 eingereichten Motion für die Schaffung eines Gesetzes für Sportwettkämpfe Stellung zu nehmen. Trotzdem die Motion durch eine gute Grundhaltung gekennzeichnet ist, scheint der ETSK der Weg zum angestrebten Ziel ungeeignet, die positiven Seiten des Sportes zu erhalten und die Nachteile einzuschränken. Das bewährte «Schweizerische Sportkonzept» bietet genügend Möglichkeiten, die vom Motionär anvisierten sporterzieherischen Anliegen zu erhalten und zu fördern. (Lö)

Touché!

Die Spatzen pfeifen es lauthals von den Dächern, auch wenn der Winter nun doch zu uns kam – die Leichtathletik steckt in einem Schlamassel. Die Spitzenleichtathletik, um ganz genau zu sein. Und, oh Schande, auch das Musterland Schweiz, Krone und Nabel wenigstens von Europa, wo doch sonst alles so geordnet erscheint, steckt mit drin. Unser Schlamasselanteil ist nach den Leichtathletik-Weltmeisterschaften über uns hereingebrochen und fegt seit einigen Monaten wie die Windsbraut durch den Blätterwald. Aus dem Schlamassel ist ein Kampf entstanden, der hochinteressant ist – leider aber unerfreulich und eigentlich auch unnötig. Der Vergleich mit den Schlamm Schlachten aus der Politik ist gar nicht so abwegig, doch ein sportlicher Anstrich durchaus vorhanden. Die Paarungen sind spannend. Gasser gegen den Internationalen Leichtathletikverband, dieser wiederum gegen den schweizerischen Verband, das Berner Amtsgericht gegen eben diesen, Bürki gegen Gasser, Donike gegen den internationalen Verband. Wenn nicht alles täuscht, greifen andere mit ein. Der internationale Verband wird gegen Läuferinnen – oder auch Läufer? – die doch gegen Gasser laufen, antreten; diese werden sich Gasser vorknöpfen und diese wiederum den Schweizer Verband oder die Veranstalter. Alle gegen alle und alles ohne kompetente Schiedsrichter. Sportlich ist das etwas ganz Neues. Normalerweise kämpft hier einer gegen den andern, schön nach Plan nacheinander. Aber das wäre ja einmal auszuprobieren: Ein Spiel mit mehreren Mannschaften auf dem Feld. Das wäre mal was ganz Spektakuläres, mit ganz neuen Möglichkeiten des Zusammen- oder Gegeneinanderspiels. Leider ist die Schlamassel-Schlamm Schlacht kein Spiel. Es geht um etwas, das es im sogenannten Amateursport gar nicht geben kann – auch wenn die berühmte Regel 26 der Olympischen Charta immer offener interpretiert wird – es geht bei der Sperre um ein Berufsverbot, vorerst für eine Läuferin, in kurzer Zeit vielleicht auch für andere. Daher sind die Sportgerichte überfordert. Prognosen? Auch wenn nun der Kampf an vielen Fronten tobt, der Ausgang vielen ungewiss erscheint, es da und dort kleine Sieger geben wird – aus dem Krieg wird der internationale Verband als Sieger hervorgehen, auch wenn seine Verfassung nicht die beste ist. Wer am meisten Schaden nehmen wird, ist zweifellos die Leichtathletik als Ganzes, das Juwel des olympischen Sommerprogramms. Der Morast hat ihm den Glanz genommen.

Mit Fechtergruss

Ihr Musketier

